

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport



AUSSCHREIBUNG

Förderung von Projekten im Rahmen des Lokalen Aktionsplans Weimar

Der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans Weimar gewährt weitere finanzielle Mittel¹ für Projekte von Trägern, die sich in der Stadt Weimar mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

1. Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort und Etablierung von Verfahren der demokratischen Beteiligung

Förderung eines Dialogprozesses mit Bürger*innen, welcher den gesellschaftspolitischen Diskurs widerspiegelt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Entwicklung einer Kultur der Wertschätzung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

2. Aktive Auseinandersetzung und ein verantwortungsvoller Umgang mit der deutschen Geschichte,

insbesondere mit der Zeit des Nationalsozialismus und dessen Verbrechen.

3. Gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Nationalismus sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Förderung von Veranstaltungen zur gesellschaftlichen Sensibilisierung und der Erhöhung der Handlungssicherheit in Bezug auf demokratie- und rechtstaatsfeindliche Phänomene und Aktivitäten gegen Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (insbesondere Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Homosexuellen- und Transfeindlichkeit).

¹ unter Vorbehalt der Bewilligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Grundlage der „Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!““ und der Richtlinie "Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit"

Durchführung von Projekten zur Sensibilisierung Jugendlicher in Bezug auf Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Demokratieförderung an Schulen in Form von (außerunterrichtlicher) pädagogischer Arbeit.

4. Förderung einer Kultur der Toleranz und Offenheit in allen Stadt- und Ortsteilen

Maßnahmen mit Quartiers- und Ortsteilbezug u.a. zur Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konflikte.

5. Stärkung des interkulturellen Zusammenlebens in Weimar

Förderung von (Begegnungs-)Projekten zur Reflexion und Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens im Gemeinwesen. Schwerpunkte bilden u.a. die Eröffnung von soziokulturellen Zugängen für chancenarme Kinder und Jugendliche und die Verbesserung der interkulturellen Sprach- und Handlungskompetenzen.

Darüber hinaus können Förderanträge auch zu folgenden Themenfeldern gestellt werden:

Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements

- Förderung der Selbstorganisation und der Selbsthilfe im Themenfeld unter verstärktem Einbezug u.a. von Selbstorganisationen von Migrant*innen und muslimischen Gemeinden;

Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der intergenerativen Arbeit in den oben genannten Themenfeldern
-

WICHTIGE HINWEISE:

Alle Themenfelder können auch als digitale Formate bzw. Misch- und Hybridformate umgesetzt werden. **Bitte achten Sie bei der Konzeption und Planung Ihrer Projekte auf mögliche Einschränkungen im Zuge der Allgemeinverfügungen der Stadt Weimar aufgrund der Corona-Pandemie.** Wir empfehlen dringend, wo dies möglich ist, digitale Optionen bei der Planung bereits mitzudenken.

Anträge sind möglich für:

- Mikroprojekte (bis 500,- Euro)
- Projekte (ab 500,- Euro)

Bitte reichen Sie die Projektanträge bei der Koordinierungs- und Fachstelle bis zum **10. April 2022** zunächst per Mail ein: thiele@ejbweimar.de

Die Projektanträge finden Sie unter: <http://stadt.weimar.de/stadtverwaltung/tolerantes-weimar/projekte-foerderrichtlinien/>

Die Vergabe der Zuwendungen soll Anfang Mai erfolgen.

Für alle Anträge gilt:

- Das Projekt darf erst nach der Antragstellung und Bewilligung beginnen.
- Die Förderperiode bezieht sich auf die Dauer bis zum 31.12.2022.
- Die Maßnahmen sollen mit einem angemessenen Eigenleistungsanteil durchgeführt werden. In begründeten Fällen können die Eigenleistungsanteile erlassen werden.

Nicht gefördert werden:

Insbesondere Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, Maßnahmen mit agitatorischen Zielen sowie Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes gehören und ebenfalls der Art nach von diesen gefördert werden können. Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.

Es wird dringend empfohlen, eine Beratung zu konkreten Projektideen im Vorfeld der Antragstellung bei der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrzunehmen. Die KuF berät zudem bei Fragen zu Förderkriterien, Realisierung von Projekten sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten. Ansprechpartnerinnen: Anika Thiele & Christin Tauber, Tel.: 03643-827109, Mail: thiele@ejbweimar.de

Junge Menschen zwischen 10 und 21 Jahren melden sich bitte mit Ihren Projektideen bei der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Weimar, Sina Solaß.